

Drucksache Nr.: 075/2025

Dezernat I

Federführend: Schule

Anlagen: 3

Az.: 540 de

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	10.04.2025	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	28.05.2025	Ö	zur Beschlussfassung

### **Beitritt der Stadt Neustadt an der Weinstraße zum Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge aufgrund der Empfehlung des Schulträgerausschusses beschließen:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Neustadt an der Weinstraße zum Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz zu.

#### **Begründung:**

Zum 1. August 1984 wurde der Zweckverband Paul-Moor-Schule von gegründet. Aufgabe des Zweckverbandes ist es die Paul-Moor-Schule Landau als Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung nach dem Schulgesetz zu unterhalten und zu betreiben. Der Einzugsbereich der Schule wurde im Jahr 2001 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgelegt und umfasst die Stadt Landau in der Pfalz, den Landkreis Südliche Weinstraße (mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Herxheim), den Landkreis Germersheim und die südlichen Ortsteile von Neustadt an der Weinstraße (Diedesfeld, Duttweiler, Geinsheim, Hambach und Lachen-Speyerdorf).

Aktuell werden 156 Kinder beschult, davon 45 Kinder aus der Stadt Landau in der Pfalz, 71 Kinder aus dem Landkreis Südliche Weinstraße, 21 Kinder aus dem Landkreis Germersheim und 19 Schüler aus der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Zweckverband finanziert sich als Umlagehaushalt durch die Verbandsumlage an die Mitglieder und Nichtmitglieder. Dies bedeutet, dass alle Gebietskörperschaften, deren Kinder die Paul-Moor-Schule besuchen, sich anteilmäßig ihrer Kinderzahlen an den Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Schule beteiligen. Allerdings haben nur die Mitglieder ein Stimmrecht in der Verbandsversammlung.

Seit dem Jahr 2017 gab es Gespräche und Verhandlungen zwischen den o.g. Kommunen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit dem Ziel, Germersheim und Neustadt in den Zweckverband aufzunehmen. Dazu mussten viele Einzelfragen geklärt werden. Insbesondere über die

Form der Beteiligung an Investitionskosten wurde zwischen den Beteiligten lange verhandelt. Der Schulträgerausschuss wurde bereits am 05.12.2019 über diese Verhandlungen informiert. Während der Pandemie fanden keine Verhandlungen mehr statt. Ende 2021 wurden die Gespräche wieder fortgeführt und im Spätjahr 2024 lag ein abgestimmter neuer Entwurf der Verbandsordnung vor.

Die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz soll weiterhin die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führen.

Nach den jeweiligen Beschlüssen der Gremien aller vier beteiligten Gebietskörperschaften muss die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion der Änderung der Verbandsordnung zustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährlicher Schulkostenbeitrag auf Grundlage der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler und anfallenden Investitionen.

Neustadt an der Weinstraße, 18.03.2025

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister